

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG



Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	7
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	9
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	9
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	9
B. GOVERNANCE-SYSTEM	10
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	10
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	13
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	14
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	18
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	20
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	20
B.7 OUTSOURCING	21
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	21
C. RISIKOPROFIL	23
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	22
C.2 MARKTRISIKO	24
C.3 KREDITRISIKO	25
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	26
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	26
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	27
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	27
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	33
D.1 VERMÖGENSWERTE.....	33
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	37
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	42
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	43
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	47
E. KAPITALMANAGEMENT	48
E.1 EIGENMITTEL	48
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	50
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL- ANFORDERUNG.....	51
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	51
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	51
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	51
ANHANG	52

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG lag weiter auf Wachstumskurs. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg um 10,4 % bei den Beitragseinnahmen zu konstatieren (Markt: +5,1 %). Der Anstieg der Beiträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 war hauptsächlich auf die gestiegenen Einmalbeiträge zurückzuführen. Diese stiegen um 27,1 % auf 192.554 Tsd. EUR (Markt: +16,9 %). Das Neugeschäft gegen laufende Beitragszahlung im Bereich der Altersvorsorge- und Biometrieprodukte konnte weiter ausgebaut werden (Beitragssteigerung insgesamt um 5,0 %). Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 272.125 Tsd. EUR (Vorjahr 269.279 Tsd. EUR über Vorjahresniveau +1,1 %/ Markt: +0,1 %).

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen zum mittleren Bestand, bezogen auf die laufenden Beiträge lag bei 4,7 % (Vorjahr 4,4 %). Bezogen auf die Versicherungssumme lag die Stornoquote unverändert bei 3,3 % (Vorjahr 3,3 %). Die stückzahlbezogene Stornoquote lag mit 2,1 % (Vorjahr 2,0 %) auf dem guten Vorjahresniveau.

Der Rückgang im Versicherungsbestand (-9 Tsd. Verträge) ist auf planmäßig ablaufende Verträge zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen sanken entsprechend der Bestandentwicklung um 2,3% auf 5.361.903 Tsd. EUR.

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist weiterhin maßgeblich durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und durch die Versicherungstechnik geprägt.

Die Eigenmittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 8,1 %.

Versicherungstechnische Leistung

Im Berichtszeitraum wurden gebuchte Bruttobeiträge über 464.679 Tsd. EUR erzielt.

An Aufwendungen für Versicherungsfälle wurden im Berichtsjahr Leistungen über insgesamt 585.893 Tsd. EUR erbracht. Die Deckungsrückstellung ist um 41.531 Tsd. EUR auf 5.679.901 Tsd. EUR gesunken.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 55.163 Tsd. EUR. Sie setzten sich aus 43.377 Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 11.786 Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag unter Vorjahresniveau bei 5,2 % (Vorjahr 5,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,5 % (Vorjahr 2,7 %).

Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 133.483 Tsd. EUR.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfohlenen Methode lag bei 2,1 % (Vorjahr 2,2 %).

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus war im Berichtsjahr keine Zuführung zur Zinszusatzreserve notwendig. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres stieg auf 148.899 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung betrug dabei 2,5 %.

Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Sparkassen Versicherung Sachsen (SVS). Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der SVS.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Die beiden wesentlichsten Risikokategorien der Gesellschaft bilden das versicherungstechnische Risiko Leben und das Marktrisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass Leistungsfälle im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Dominierende versicherungstechnische Risiken der Gesellschaft sind das Kosten- und das Stornorisiko.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominierend für die Gesellschaft ist dabei das Zinsrisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2025 5.078.483 Tsd. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den Besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 5.035.383 Tsd. EUR, der Risikomarge in Höhe von 43.100 Tsd. EUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 0 EUR.

Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme und des Rückstellungstransitionals beträgt der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen 5.075.670 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 4.685.309 Tsd. EUR. Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 86 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 2.721.366 Tsd. EUR und Investmentfonds über 1.743.793 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktconforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gesellschaft über genügend Eigenmittel (239.2613 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (59.147 Tsd. EUR) zu bedecken. Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung liegt bei 405 % (Vorjahr 332 %).

Ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 408 % (Vorjahr 302 %).

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft.

Abschlussprüfer des Unternehmens

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2025 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG zum 31.12.2025. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Muldentale GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Muldentale.
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	74,9 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.
Sitz	Görlitz, Deutschland
Anteil am Kapital	74,9 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Erzgebirge GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Erzgebirgssparkasse.
Sitz	Schwarzenberg, Deutschland
Anteil am Kapital	51 %

verbundenes Unternehmen	S-FinanzManagement Leipzig GmbH
Geschäftszweck	Management von Sparkassen-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der Sparkassen-Versicherung Sachsen
Sitz	Leipzig, Deutschland
Anteil am Kapital	50 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

verbundenes Unternehmen	Versicherungsagentur Döbeln GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Döbeln.
Sitz	Döbeln, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	S-Mobil GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SC Assekuranz Makler GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers
Sitz	Chemnitz, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

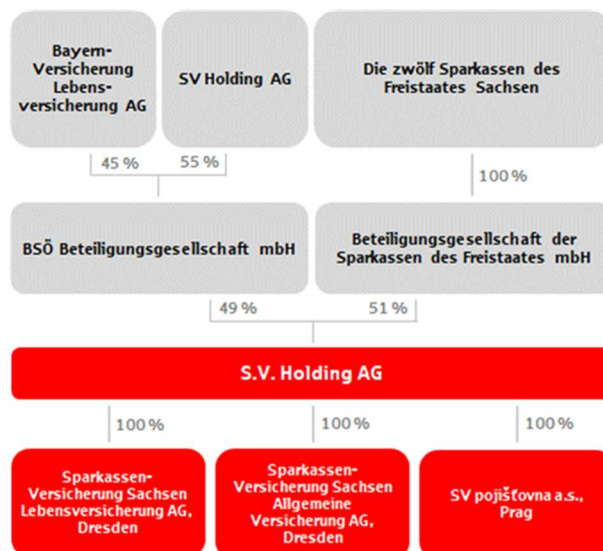
A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist mit ihren operativen Gesellschaften, der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in Sachsen sowie der SV pojišťovna a.s. in der Tschechischen Republik tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet), die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet) und die SV pojišťovna a.s. (im weiteren Verlauf als SVP bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der SVH 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft

mbH gehalten. Die SVH ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt. Im Jahr 2021 erwarb die SVH 100% der Anteile an der SV pojišťovna a.s. Prag (SVP).

Die Beteiligungsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Lebensversicherungen in allen ihren Arten. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2024 Versicherungsgeschäfte gezeichnet.

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

	31.12.2025
Versicherungstechnisches Ergebnis	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	464.679
Veränderung der Beitragsüberträge	318
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	14.509
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	3.424
Aufwendungen für Versicherungsfälle	544.580
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-41.314
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	47.721
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	55.163
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	37.648
Rückversicherungsergebnis	-670
Versicherungstechnische Leistung Gesamt	-161.538
Kapitalanlageergebnis	173.699
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	12.160

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 571 Tsd. Verträge (Vorjahr 580 Tsd. Verträge) mit einer Versicherungssumme von 14.690.531 Tsd. EUR und einem laufenden Beitrag von 276.231 Tsd. EUR. Die Veränderungsraten betragen bei der Stückzahl -1,6 %, bei der Versicherungssumme +1,6 % und beim laufenden Beitrag +1,3 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr fondsgebundenen Versicherungen und Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 50,3 %.

Der Versicherungsbestand setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

	31.12.2025	Vorjahr
	Versicherungs-	Versicherungs-
	summe	summe
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kapitalbildende Versicherung	1.527.958	1.529.167
Risikoversicherung	6.223.029	6.179.668
Rentenversicherung	5.858.626	5.877.214
Fondsgebundene Lebensversicherung	1.080.918	878.345
Gesamt	14.690.531	14.464.394

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 37.713 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.312.673 Tsd. EUR, einem laufenden Beitrag von 24.589 Tsd. EUR und einem Einmalbeitrag von 190.076 Tsd. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei den Verträgen von +11,9 %, bei der Versicherungssumme von +5,2 %, beim laufenden Beitrag von +5,0 % und bei den Einmalbeiträgen von +27,0 %.

	31.12.2025	Vorjahr
Neuzugang	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verträge in Stück	37.713	33.695
Versicherungssumme	1.312.673	1.247.868
laufender Jahresbeitrag	24.589	23.427
Einmalbeitrag	190.076	149.713

Der Abgang belief sich auf 46.927 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.095.993 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 21.028 Tsd. EUR. Auf Abläufe entfielen 28.230 Verträge mit einer Versicherungssumme von 548.310 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 6.795 Tsd. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 6.715 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 71.314 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1.296 Tsd. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 11.982 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 476.369 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 12.937 Tsd. EUR.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Abgang	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Verträge in Stück	46.927	46.616
Versicherungssumme	1.095.993	1.123.045
laufender Jahresbeitrag	21.028	21.011
Ablauf der Versicherung		
Verträge in Stück	28.230	28.208
Versicherungssumme	548.310	572.005
laufender Jahresbeitrag	6.795	7.852
Todesfälle		
Verträge in Stück	6.715	6.690
Versicherungssumme	71.314	74.588
laufender Jahresbeitrag	1.296	1.319
vorzeitiger Abgang		
Verträge in Stück	11.982	11.718
Versicherungssumme	476.369	476.452
laufender Jahresbeitrag	12.937	11.840

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen zum mittleren Bestand bezogen auf die laufenden Beiträge erhöhte sich auf 4,7 % (Vorjahr 4,4 %). Bezogen auf die Versicherungssumme verringerte sich die Stornoquote leicht auf 3,3 % (Vorjahr 3,3 %). Die Stückzahlbezogene Stornoquote erhöhte sich ebenfalls geringfügig auf 2,1 % (Vorjahr 2,0 %).

Beiträge

Geschäftsbereich	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	353.272	338.320
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	332.596	318.498
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	20.676	19.823
fondsgebundene Versicherung	111.407	82.454
Gesamt	464.679	420.775

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag bei rund 3 %.

Die Versicherungsbeiträge wurden vollständig im Inland verdient.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	513.223	503.485
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	506.283	498.433
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	6.940	5.053
fondsgebundene Versicherung	27.528	22.792
Gesamt	540.751	526.277

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 540.751 Tsd. EUR für Versicherungsfälle aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 14.474 Tsd. EUR. Dies ist hauptsächlich auf den planmäßigen Anstieg von Zahlungen für ablaufende Versicherungen zurückzuführen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2025 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	42.075	42.577
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	39.170	39.900
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.905	2.677
fondsgebundene Versicherung	13.087	10.322
Gesamt	55.163	52.899

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 55.163 Tsd. EUR. Sie setzten sich aus 43.377 Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 11.687 Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag unter dem Vorjahresniveau bei 5,21 % (Vorjahr 5,53 %).

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,54 % (Vorjahr 2,68 %).

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

	31.12.2025	Vorjahr
Anlageergebnis	Tsd. EUR	Tsd. EUR
lfd. Erträge aus Kapitalanlagen	133.483	139.269
lfd. Aufwände aus Kapitalanlagen	6.518	7.006
Nettoergebnis Kapitalanlagen	148.900	129.069
lfd. Durchschnittsverzinsung in %	2,1	2,2
Nettoverzinsung in %	2,5	2,2

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.785 Tsd. EUR auf 133.483 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 65.902 Tsd. EUR und Investmentfonds in Höhe von 51.027 Tsd. EUR. Tages- und Termingelder erzielten Erträge über 2.277 Tsd. EUR und Beteiligungen 4.193 Tsd. EUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 79 Tsd. EUR sowie auf Immobilien im Direktbestand 1.987 Tsd. EUR. Für die fondsgebundenen Versicherungen erwirtschaftete die Gesellschaft Erträge in Höhe von 11.148 Tsd. EUR.

Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres stieg auf 148.900 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung betrug 2,5 %.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 6.518 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 462 Tsd. EUR.

	31.12.2025	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-9.671	-11.020
Steuern	-1.408	-522
Gesamt	-11.079	-11.542

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2025 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie Projektaufwände. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen.

Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion (inklusive TAX Compliance-Management-System)
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfallmanagement
- Organisationsstruktur
- Informationssicherheit.

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

Vorstand

Stefanie Schlick	Vorsitzende des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Beteiligungsmanagement
Josef Kreiterling	Mitglied des Vorstands Leben-Mathematik, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement, Unternehmensentwicklung
Dr. Mirko Mehnert	Mitglied des Vorstands Kunden- & Vertragsmanagement, Komposit-Vertriebsunterstützung, Schaden-Mathematik, Schaden, IT/Projekte, Maklerdirektion, Organisations- und Prozessmanagement

Der Vorstand der SLS leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems im Unternehmen verantwortlich.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln

Governance-System

Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden		Arbeitsschutzbeauftragte, Gebäudemanagement/ Zentrale Dienste)
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz	Marko Hanke	Risikomanagement-Funktion Bereichsleiter Beteiligungsmanagement
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart	Jörg Dingfeld	Funktion der Internen Revision Leitung Interne Revision
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin	Mirko Wegner	Versicherungsmathematische Funktion Verantwortlicher Aktuar

Florian Schwarz Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

Annekathrin Stadelmeyer Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Vertriebsmanagement, Dresden

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen.

Innerhalb des Gremiums hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktionen

Nicole Wunderlich Compliance-Funktion
Bereichsleiterin Zentralfunktionen (Compliancemanagement, Geldwäschebeauftragte,

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Gesellschaft relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus gibt sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer intern verantwortlichen Personen sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den intern verantwortlichen Personen sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuallererst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen über direkte Berichtslinien zum Vorstand und zum Aufsichtsrat.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die intern verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt hiervon unberührt.

Governance-System

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen der Gesellschaft stehen den intern verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den zuständigen Ressortvorstand oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die intern verantwortlichen Personen über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der weitere Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gesellschaft durch die Teilnahme der intern verantwortlichen Personen an den Sitzungen des Risikokomitees gewährleistet.

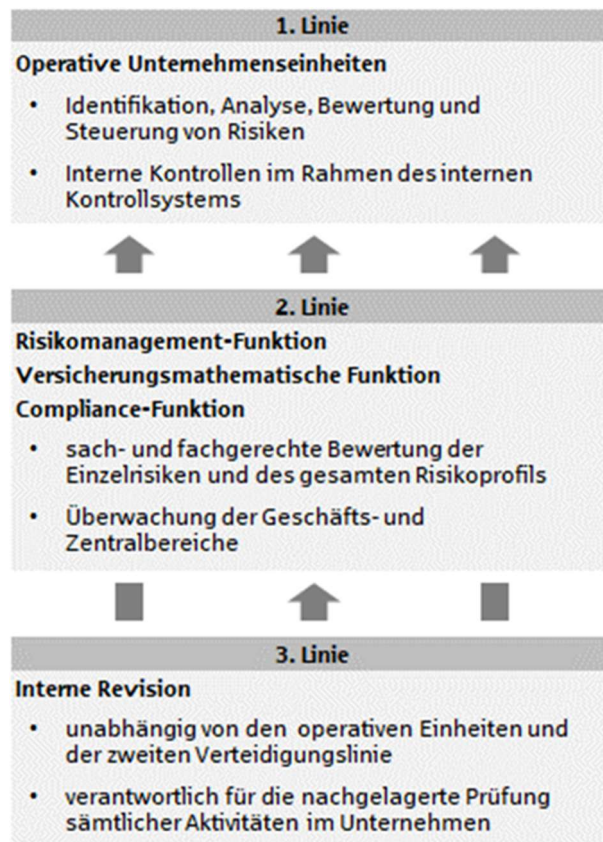
Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Gesellschaft eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschriften- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Gesellschaft innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Linien-Modells.

Drei-Linien-Modell:



Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen der Gesellschaft zu verstehen, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in sogenannten Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert und um eigene Bausteine ergänzt. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gesellschaft existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Dabei überprüfen die Fachbereiche, ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder an den Geschäftsprozessen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in

Governance-System

welchem Umfang Anpassungen an den internen Leitlinien notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Vorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im ersten Quartal 2025 durchlaufen. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Sparkassen-Versicherung Sachsen basieren auf gesetzlichen Grundlagen und sie stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen. Die Vergütungssysteme berücksichtigen aktuell keine Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung besteht auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen aus einer Festvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil, wobei die leistungsabhängige Erfolgsvergütung im Vergleich zur Festvergütung deutlich geringer ist und somit in einem angemessenen Verhältnis zur Fixvergütung steht.

Gemäß der Vergütungsgrundsätze ist sichergestellt, dass die Vorgaben der BaFin gemäß Auslegungsentscheidungen zu Art. 275 DVO (EU) 2015/35 (Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006 vom 20.12.2016) bei den Schlüsselfunktionsinhabern/ Risk Taker nach Solvency II insofern berücksichtigt sind, dass die variable Vergütung in jedem Fall unter der Freigrenze für eine zeitverzögerte Auszahlung des wesentlichen Teils der variablen Vergütung liegt. 60 % der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands unterliegt der zeitverzögerten Auszahlung gemäß aufsichtlicher Vorgaben.

Voraussetzung für die variable Vergütung, welche sich an der Erreichung vorab definierter Unternehmensziele und individueller Leistungen orientieren, ist, dass die aufsichtliche Risikosituation des Unternehmens eine Auszahlung zulässt. Dies gilt auch für die variable Vergütung für die Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie den außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat einen Haustarifvertrag. Die haustarifgebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Festvergütung, welche sich aus einem Basisgehalt sowie Zulagen bezogen auf Erfahrungen und Wissen zusammensetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung.

Die Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder werden separat an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik sowie IT (VAIT/DORA) verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion

Die fachliche Qualifikation der intern verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für

Governance-System

Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt die intern verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die intern verantwortliche Person muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der SLS verfügen, indem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und intern verantwortliche Personen einer Schlüsselfunktion existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gesellschaft Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gesellschaft von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, dass in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gesellschaft neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort 2 zugeordnet.

In der Organisationsstruktur der Gesellschaft wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mit Hilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement und der intern verantwortlichen Person für die Risikomanagement-Funktion erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Regelmäßig bzw. anlassbezogen werden ausgewählte Runden auch mit Gästen durchgeführt (z.B. IT-Sicherheit). Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert

Governance-System

werden. In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagement-prozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Die Sitzungen des Risikokomitees finden bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

ALM-Komitee

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch ein ALM (Asset-Liability Management)-Komitee unterstützt. Das ALM-Komitee ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig, unterstützt bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung, zur Liquiditätssituation sowie zu Anpassungen an den Risikocontrollingmodellen und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Weiterhin steuert es den ALM-Prozess der Gesellschaft und führt Analysen durch, um die Wirkungen zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Sitzungen des ALM-Komitees finden in der Regel 4 x jährlich statt. Im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Die intern verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktionen und das Zentrale Risikomanagement üben die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation aus.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten der Gesellschaft fungieren als dezentrale Risikomanager, sogenannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad-hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die

Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und sofern erforderlich aktualisiert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoportfolio und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoportfolios kommen im Unternehmen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mit Hilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

Governance-System

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden halbjährliche Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für eine quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gesellschaft sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch die Risikomanagement-Funktion validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden bei Bedarf zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch die Risikomanagement-Funktion statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien der Gesellschaft. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für das Unternehmen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden

und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad-hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance-Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an die Risikomanagement-Funktion und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtsrechtliche Bericht (RSR).

Governance-System

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion (URCF) und das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nehmen die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die operativen Gesellschaften SLS und SAS und für die Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation sind die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion der Vorstandsvorsitzenden im Ressort 1 und das Zentrale Risikomanagement dem Vorstand Ressort 2 zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gesellschaft die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Der Begriff ORSA steht dabei für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Rahmen der Beurteilung wird untersucht, wie die Gesellschaft mit Eigenmitteln ausgestattet ist und welche Risiken sich für die Gesellschaft materialisieren können. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit

einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozess. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gesellschaft beauftragt der Vorstand die Risikomanagement-Funktion.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgehen. Die Risikomanagement-Funktion steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Gesellschaft endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der halbjährlichen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad-hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ad-hoc-ORSA

Gründe für einen Ad-hoc-ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad-hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Der Risikomanagement-Funktion obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitees, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll. Im Jahr 2025 wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Governance-System

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der sogenannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Risiken aus der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem unternehmensspezifischen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

In diesem Zusammenhang führt die Gesellschaft zudem eine Angemessenheitsanalyse der Standardformel durch. Dazu wird zunächst überprüft, ob die Annahmen, Parameter und Ergebnisse nach der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens abbilden. Dabei werden nur diejenigen Risiken berücksichtigt, die die Standardformel unterschätzt, und fließen mit dem intern ermittelten Wert in den Risikokapitalbedarf ein. Diejenigen Risiken, die die Standardformel überschätzt, werden mit ihrem Wert aus der Standardformel bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs angesetzt. Die Bewertung des internen Risikoprofils hat ergeben, dass die Standardformel die Risikosituation angemessen darstellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinandergreifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur

funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems (IKS).

Unter dem IKS werden die von der Unternehmensleitung in der Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht, Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz))

gerichtet sind.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft und setzt sich gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie wie folgt zusammen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche der Gesellschaft sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des IKS besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das IKS wird regelmäßig durch die Interne Revision der Gesellschaft überprüft.

B.4.2 Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie sowie mit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen in der Aufbau- und Ablauforganisation stetig weiterentwickelt. Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion werden nachfolgend dargestellt:

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der SLS und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige

Governance-System

Compliance-Funktion. Der Gesamtvorstand bestellt die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance und lässt sie gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Gesamtvorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance-Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus werden in einem Compliance-Handbuch die operative Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten umfassend beschrieben.

Der Gesamtvorstand bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Der Gesamtvorstand wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die ZCF ist im Ressort 1 angesiedelt. Sie ist eine Funktion im Unternehmen zur Steuerung und Überwachung von Compliance, bestehend aus der intern verantwortlichen Person der Schlüsselfunktion Compliance und den mit Compliance-Aufgaben betrauten Mitarbeitern. Die ZCF steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke im Rahmen des sog. 3-Linien-Modells (2. Linie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die ZCF von den Bereichsleitungen, die als Risikoverantwortliche fungieren, und den Unternehmensbeauftragten unterstützt.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht

Intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance

Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr und wirkt durch ihre Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten

hin. Sie erfüllt die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG („Fit & Proper“-Anforderung).

Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance ist für Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kunden, Dienstleistern und weiteren externen Personen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen (Hinweisgebersystem). Das implementierte Hinweisgebersystem ermöglicht es, potenzielle oder tatsächliche Verstöße sowie etwaige strafbare Handlungen unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Erlangt die ZCF aus ihrer Tätigkeit Kenntnis über nicht regelkonformes Verhalten, so berichtet sie nach ihrem Ermessen (in Anlehnung an die unternehmensindividuelle Wesentlichkeit der Compliance-Risikoanalyse) hierüber den Gesamtvorstand, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Bis Jahresende 2025 wurden insgesamt drei Meldungen über das interne sowie externe System angezeigt. Im Ergebnis der Prüfung und Aufklärung der Sachverhalte handelte es sich bei den drei Meldungen um keine FRAUD-Fälle. Der ZCF sind im Berichtsjahr 2025 im Rahmen ihrer Überwachungsaufgabe sowie dem Hinweisgebersystem keine weiteren bzw. wesentlichen Verstöße oder andere Tatsachen mit Bedrohungspotenzial in Bezug auf die SLS bekannt geworden.

Die intern verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance berät den Gesamtvorstand laufend bzw. bei Bedarf Ad-hoc. Sie wird uneingeschränkt in sämtliche Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit relevant sind, eingebunden. Im Rahmen dieses Informationsrechts werden der intern verantwortlichen Person der Schlüsselfunktion Compliance alle Berichte weiterer Schlüsselfunktionen und Unternehmensbeauftragter unaufgefordert zeitnah bereitgestellt.

Risikoverantwortliche (RV)

Die Bereichsleitungen, Schlüsselfunktionen und die Unternehmensbeauftragten fungieren als RVs. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Linie).

Unternehmensbeauftragte

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens (z.B. Datenschutz, Geldwäscheprävention, Informationssicherheit) bestellt sind, bleiben die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geregelten Rechte und Pflichten der Beauftragten von dem Weisungsrecht und der Methodenkompetenz der Schlüsselfunktion Compliance in Bezug auf Compliance unberührt. Die ZCF überwacht jedoch, ob die

Governance-System

Unternehmensbeauftragten ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Die Unternehmensbeauftragten sind daher verpflichtet, die ZCF regelmäßig und anlassbezogen über ihre Tätigkeit zu informieren.

Schnittstellen der Compliance-Funktion

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Unabhängigkeit bzw. die Abgrenzung sowie Schnittstellen der Compliance-Funktion zu den anderen Schlüsselfunktionen. Die ZCF tauscht sich zudem fachlich u.a. mit der Rechtsabteilung, der Internen Revision, den Risikoverantwortlichen und den vorab benannten Unternehmensbeauftragten aus. Im Rahmen eines monatlichen Zusammentreffens findet ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen statt, an welchem die Unternehmensbeauftragten bei Bedarf themenbezogen teilnehmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung, wie die Funktion der internen Revision innerhalb des Unternehmens umgesetzt wird

Die Interne Revision ist als dritte und letzte Linie unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und fachlich direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb des Unternehmens werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den Bereichen umzusetzen sind.

Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Internen Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozess-orientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Interne Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne

Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die interne Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig.

Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird die Leitung der Internen Revision bzw. die Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der SLS wird durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wahrgenommen. Die VMF unterliegt als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Die intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion "Versicherungsmathematische Funktion" ist ebenfalls Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Leben-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in der Gesellschaft verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung ist hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung

Governance-System

definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich der VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützt das Risikomanagement der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus ist die intern verantwortliche Person der VMF Mitglied in den Gremien Risikokomitee und ALM-Komitee und liefert so Impulse zur Ausgestaltung des Risikomanagements.

Rechte und Befugnisse der VMF

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So ist sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie definiert in diesem

Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die Vereinbarkeit mit den strategischen Zielstellungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gesellschaft hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit an die SAS ausgelagert. Weiterhin hat die Gesellschaft der S.V. Holding AG alle Funktionen übertragen, die einer einheitlichen strategischen Ausrichtung der Tochtergesellschaften dienen. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Die Auftragnehmer SV Informatik GmbH (IT-System, IT-Dienstleistungen), impaq Preferred Solutions GmbH (Beratungs- und IT-Dienstleistungen), TP Wilhelmshaven GmbH (Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen und Riester-Zulagenverwaltung), die Bayerische Landesbrandversicherung AG (Unterstützung bei Solvency II und ALM) sowie die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG (Online-Identifizierungsprozesse durch Fernidentifikation über Video und eID) haben ihren Sitz in Deutschland.

Bei den Dienstleistern SV Informatik GmbH sowie TP Wilhelmshaven GmbH handelt es sich ebenso um IKT-Dienstleister. Die SV Informatik GmbH unterstützt mit ihrer Dienstleistung wiederum kritisch-wichtige Funktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen.

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gesellschaft wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad-hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gesellschaft ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gesellschaft, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebensversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Gesellschaft. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Gesellschaft regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2025.

Risikokategorie	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Marktrisiko	500.730	20.398
vt. Risiko Leben	271.293	37.303
vt. Risiko Kranken	103.845	10.295
Ausfallrisiko	8.288	5
vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-215.710	-17.096
Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR)	668.447	50.903
Operationelles Risiko	19.997	19.997
Risikominderung aus latenten Steuern	-11.753	-11.753
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-617.543	0
Solvenzkapitalanforderung	59.147	59.147

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht die Gesellschaft, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen den Erwartungen entwickeln. Dabei sind vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung, Annahme der vertraglich vereinbarten regelmäßigen Beitragserhöhungen) und die Kostenentwicklung von Bedeutung.

Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden.

Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen.

Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüft das Aktuariat der Gesellschaft regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme hat die Gesellschaft Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Kostenrisiko	58.281	24.591
Langlebigkeit	41.908	169
Sterblichkeit	39.434	2.424
Katastrophen	10.649	980
Storno	215.600	17.306
Diversifikationseffekt	-94.578	-8.167
SCR vt. Risiko Leben	271.293	37.303

Für das versicherungstechnische Netto-Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 37.303 Tsd. EUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Nettorisiken sind dabei das Kosten- und das Stornorisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % angenommen. Unter Berücksichtigung dieses Parameters ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 24.591 Tsd. EUR.

Langlebigkeitsrisiko

Für das Langlebigkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf die sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gesellschaft beträgt für das Langlebigkeitsrisiko 169 Tsd. EUR.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risik erhöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug würde eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden führen. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt. Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gesellschaft ein Risikokapital von 2.424 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko eines einmaligen extremen Anstiegs der Sterblichkeit im ersten Projektionsjahr. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 980 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoanstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno)

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gesellschaft entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Für die Gesellschaft führt das Massenstorno zu einem Anstieg des Besten Schätzwertes. Daher muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 17.306 Tsd. EUR für das Stornorisiko vorhalten.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Gesellschaft stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	103.223	10.267
Katastrophenrisiko	2.386	108
Diversifikationseffekt	-1.764	-81
SCR vt. Risiko Kranken	103.845	10.295

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 10.295 Tsd. EUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, welches aus der

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Berufsunfähigkeitsversicherung resultiert, beträgt für die Gesellschaft 10.267 Tsd. EUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen des Eintritts von Berufsunfähigkeiten. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 108 Tsd. EUR bereitstellen.

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen der Gesellschaft, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer kann sich der Wert dieser Verpflichtungen mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Environment, Social, Governance (ESG)-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risiken werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen untersucht die Gesellschaft verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gesellschaft muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 20.398 Tsd. EUR vorhalten.

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Zinsrisiko	0	16.313
Spreadrisiko	167.363	912
Aktienrisiko	239.197	10.609
Immobilienrisiko	129.194	890
Währungsrisiko	62.858	425
Konzentrationsrisiko	0	0
Diversifikationseffekt	-97.881	-8.751
SCR Marktrisiko	500.730	20.398

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gesellschaft ist vor allem ein Anstieg des Zinsniveaus maßgebend, da dies für die Gesellschaft zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit dem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang bei den Kapitalanlagen die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 16.313 Tsd. EUR.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gesellschaft ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 912 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft in Höhe von 496.930 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 331.499 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 164.612 Tsd. EUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 166.709 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 87.232 Tsd. EUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 10.609 Tsd. EUR.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gesellschaft ein Risikokapital über 890 Tsd. EUR vorhalten.

Währungsrisiko

Das Währungs- bzw. Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Euro.

Das Währungsrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Für die Gesellschaft setzt sich das Währungsrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gesellschaft weist somit ein Währungsrisiko in Höhe von 425 Tsd. EUR aus.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die SLS in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko keine Rolle.

Für das Konzentrationsrisiko muss die Gesellschaft kein Risikokapital bereitstellen.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gesellschaft Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gesellschaft über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumenbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich auch daran, dass zum Stichtag rund 87 % der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung wieder.

Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2025	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	1.602.173	29,9
Pfandbriefe	1.313.924	24,5
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	796.541	14,9
Unternehmensanleihen	828.389	15,4
Publikumsfonds Aktien	148.020	2,8
Restliche Kapitalanlagen	672.235	12,5
Summe	5.361.283	100,0

Art des Ratings

Rating	31.12.2025	
	Tsd. EUR	in %
AAA	1.955.152	36,5
AA	1.367.701	25,5
A	1.056.795	19,7
BBB	262.119	4,9
High-Yields	2.983	0,1
ohne Rating	716.533	13,3
Summe	5.361.283	100,0

Die Gesellschaft muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 912 Tsd. EUR vorhalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die SLS kann ein Liquiditätsrisiko entstehen, wenn Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden fortlaufend Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die vt. Rückstellungen aufgenommen werden. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die Gesellschaft ebenfalls mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/ Schulungstools werden die Mitarbeitenden für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen. Die Anforderungen werden mittels der in der Sparkassen-Finanzgruppe bekannten Anwendung sicherer IT-Betrieb (SITB) abgedeckt. Diese beinhaltet alle bekannten Gesetze und Regelungen, unter anderem BSI-Grundschutz und DORA. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, einen Betrieb redundanter Rechenzentren, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet. Anforderungen aus DORA (Digital Operational Resilience Act) werden weitere Technologieveränderungen nach sich ziehen z.B. im Themenfeld Identitäts- und Zutrittsmanagement (IDM/ IAM). Für die Identifizierung und Steuerung der Risiken hat das Unternehmen entsprechende Rahmenbedingungen und Verantwortungen geschaffen.

Das Unternehmen nutzt in großen Teilen eine IT-Anwendungslandschaft (AWL), die analog auch in der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart (SV) im Einsatz ist. Die SV Informatik GmbH, Mannheim (SVI), als gemeinsamer Provider stellt diese AWL den Kunden SV und Sparkassen-Versicherung Sachsen zur Verfügung. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen partizipiert an Konzeptions- und Weiterentwicklungsleistungen dieser AWL und beauftragt additiv auch eigene Anforderungen und Entwicklungsleistungen. Durch eine konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich

Bewertung für Solvabilitätszwecke

vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gesellschaft für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gesellschaft ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 19.997 Tsd. EUR.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Für das Gegenparteausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital über 5 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikomodul	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr
	Brutto	Netto	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Typ 1	7.962	0	180
Typ 2	427	5	10
Diversifikationseffekt	-102	0	-2
SCR Ausfallrisiko	8.288	5	188

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 0,0 %.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.6.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst potenzielle Verluste aus Fehlentscheidungen, der mangelhaften Umsetzung strategischer Geschäftsentscheidungen sowie einer unzureichenden Reaktion auf Marktveränderungen und Kundenbedürfnisse. Zur aktiven Steuerung nutzt die Gesellschaft gezielte, aus Vertriebspartnerbefragungen abgeleitete Maßnahmen – etwa den Aufbau von Directservices und medialer Beratungsformate. Die strategische Risikolage wird kontinuierlich in Vorstands- und Führungsgremien sowie im Risikokomitee bewertet.

Die Analysen der strategischen Risiken ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gesellschaft mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die beschlossene Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2026 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen

Bewertung für Solvabilitätszwecke

analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability Prozess wird jährlich durch die Gesellschaft überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risiken werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert und relevante Faktoren werden im Anlageprozess berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der SLS kommen Risikominderungstechniken in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken im Masterfonds zum Einsatz. Das Fondsmanagement kontrolliert dabei regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der SLS und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Umgang mit Emerging Risks, Digitalisierung und der Entwicklung neuer Produkte

Geopolitische Umbrüche

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird geprägt durch globale Unsicherheit und geopolitische Umbrüche. Die Zunahme weltweiter geopolitischer Spannungen führt zu Vertrauensverlusten in der Politik, der Realwirtschaft und den Finanzmärkten. Die im Frühjahr 2025 angestoßene Zolloffensive der US-Regierung hat die wirtschaftliche Unsicherheit signifikant erhöht bzw. verstärkte bereits bestehende Handelskonflikte. Die Lage hat sich in den vergangenen Monaten zwar etwas beruhigt, bleibt aber weiterhin fragil. Ungeachtet dessen belasten die vereinbarten Zölle die Wachstumsaussichten exportorientierter Volkswirtschaften.

Die zunehmende Gefahr geopolitischer Konflikte und die gesteigerten Anstrengungen um die Verteidigungsfähigkeit in Europa führten zu einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben. Auf der anderen Seite implementierten die europäischen Staatsregierungen fiskalpolitische Programme, um die Auswirkungen der Zollkonflikte zu verringern und Wachstumsaussichten zu verbessern. Finanziert werden diese Ausgaben durch

erhöhte Kreditaufnahmen an den Kapitalmärkten. Die staatliche Schuldenragfähigkeit und die möglichen Auswirkungen auf Renditen von Staatsanleihen rücken dabei wieder in den Fokus der Finanzmärkte. Eine steigende Volatilität an den Kapitalmärkten und Bewertungsunsicherheiten, insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen, können gegebenenfalls zu Abschreibungen führen oder die Ertragslage negativ beeinflussen.

Mit den wachsenden geopolitischen Spannungen erhöht sich auch die Gefahr von physischen und digitalen Sabotageakten an kritischer Infrastruktur. Im Fokus stehen dabei vor allem Energie- und Transportnetze, als auch Teile des Finanzsektors. Schwere Störungen bei kritischer Infrastruktur können die Ertrags- und Liquiditätslage von Unternehmen beeinflussen und zu erhöhten Marktvolatilitäten sowie Vertrauensverlusten führen, was spürbare Auswirkungen auf das ganze Finanzsystem haben kann. Weiterhin hoch bleibt zudem die Bedrohungslage im Cyber-Raum. An Bedeutung gewinnen hier staatliche gesteuerte Cyber-Angriffe, welche über umfangreiche finanzielle und technische Ressourcen verfügen und gezielte Desinformationskampagnen zur Destabilisierung der Marktteilnehmer. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sieht Anlagen der kritischen Infrastruktur als potenzielle Angriffsziele.

Am 28. Februar 2026 eskalierte im Nahen Osten ein militärischer Konflikt zwischen Israel, den Vereinigten Staaten von Amerika und der islamischen Republik Iran. Im Zuge dessen erhöhte sich die Volatilität an den Kapitalmärkten und sorgte für Verunsicherung bei den Marktteilnehmern. Insbesondere die Energiemärkte reagierten mit Preissprüngen auf die Situation. Der Inflationsausblick wird als erhöht eingeschätzt, was sich grundsätzlich in steigenden Renditen widerspiegelt. Die Notenbanken dürften durch den Angebotsschock zwar hindurchschauen und auf zusätzliche Zinserhöhungen verzichten. Geplante Zinssenkungen werden sich jedoch ebenfalls verzögern oder sogar ausfallen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Nadelöhr des globalen Ölhandels, der Straße von Hormus. Je länger eine Beeinträchtigung der Transportströme besteht, umso schwerwiegender werden am Ende die Folgen für die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte.

Digitalisierung / Künstliche Intelligenz

Die digitale Transformation im Finanz- und Versicherungssektor beschleunigt sich weiter. Getrieben wird diese Transformation durch ein signifikantes Wachstum von Kryptowährungen und der fortschreitenden Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Mit dem anhaltenden technischen Fortschritt rückt auch das Thema "Quanten Computing" in Verbindung mit Cyber-Security verstärkt in den Blickpunkt, mit dem ebenfalls neue Risiken einhergehen können.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bleibt ein zentrales Thema für die Versicherungswirtschaft. Der fortschreitende Klimawandel

Bewertung für Solvabilitätszwecke

sowie langfristige Schäden wichtiger Ökosysteme lassen physische Risiken in Form vermehrt auftretender Hochwasserereignisse oder Dürreperioden weiter ansteigen. Weiterhin relevant bleiben zudem transitorische Risiken bei einer Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft. Die Auswirkungen können dabei zum Beispiel die Preise von bestehenden Immobilien, als auch das Ausfallrisiko von Unternehmen beeinflussen.

Entwicklung neuer Produkte

Die Entwicklung neuer Produkte innerhalb der Gesellschaft folgt einem standardisierten Vorgehen. Im Rahmen der Durchführung des Neu-Produkt-Prozesses erfolgt eine konkrete Produktbeschreibung, die Ermittlung der Auswirkungen auf das Risikoprofil einschließlich der Berichterstattung sowie die Prüfung im bilanziellen, steuerlichen und rechtlichen Kontext. Am Ende des Prozesses steht die Freizeichnung durch den Vorstand.

C.7.5 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2025 (Datenstand per 31.12.2024) führte die Gesellschaft im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber. Die Parameter für die Stresstests werden jährlich validiert und an die laufenden Entwicklungen angepasst.

Marktrisiko

Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Da für die Gesellschaft vor allem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich ist, analysierte die Gesellschaft, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsrückganges um 100 Basispunkte ergeben.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	190	- 142
EOF	221.393	215.270	- 6.123
SCR	66.722	113.219	+ 46.497

Durationsstress

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor in der Lebensversicherung bildet die Langfristigkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies stellt für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar, da auf der Kapitalanlage-seite entsprechend lange Laufzeiten nur schwer zu erzielen sind. Die Gesellschaft analysierte in

diesem Zusammenhang die Differenz der Laufzeiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen, das so genannte Asset-Liability Mismatch. Im Rahmen der Szenarioanalysen wurde untersucht, wie sich eine Verkürzung der Laufzeit der zinsensitiven Kapitalanlagen um ein Jahr auf die Bedeckungssituation auswirkt.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	322	- 10
EOF	221.393	220.797	- 596
SCR	66.722	68.639	+ 1.917

Kombinationsstress Aktien + Spread

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise betrachtet. Weiterhin wurde ein dem Stress-Szenario entsprechendes Volatility Adjustment berücksichtigt.

In betrachtetem Szenario wird der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre angesetzt. Der Aktienkursrückgang betrug ca. 60 Prozent im Zeitraum der Finanzmarktkrise. Der Aktienstress resultiert hierbei aus den Auswirkungen dieses Rückgangs auf den Kapitalanlagebestand der Gesellschaft per 31. Dezember 2024.

Zudem steigen die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand, welcher während der Finanzmarktkrise erreicht wurde. Die Ratings werden nicht geändert, wodurch die Risikofaktoren für das Spreadrisiko gleichbleiben und das zukünftige Spreadrisiko aufgrund der gesunkenen Marktwerte rückläufig ist.

Bei den Realwerten wird zwischen Aktien, strategischen Beteiligungen und Infrastruktur-Eigenkapital-Investments sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden. Diese Anlagen erfahren einen Marktwertverlust wie er historisch aufgetreten ist.

Bei den Zinsträgern ergibt sich ein Marktwertverlust durch eine Erhöhung der für die Marktwertberechnungen benötigten Spreads. Diese Risikoaufschläge steigen dabei abhängig von der Wertpapierart und dem Rating so wie es im genannten Zeitraum zu beobachten war.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	308	- 24
EOF	221.393	205.882	- 15.511
SCR	66.722	66.864	+ 142

Stressszenario schwerer konjunktureller Abschwung

In Form eines aktivseitigen Stresstests wurden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 100 Basispunkte nach unten

Bewertung für Solvabilitätszwecke

verschoben. Während im vorliegenden Szenario zum einen die Aktienkurse einen Rückgang um 30 Prozent und zum anderen die Immobilienkurse einen Rückgang um 15 Prozent verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des risikobehafteten Kapitalanlageportfolios um 200 Basispunkte an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere, die nicht die Bedingungen des Kongruenten Portfolios erfüllen (im Wesentlichen Rating A und schlechter sowie alle Nachträge). Weiterhin wurde ein dem Stress-Szenario entsprechendes Volatility Adjustment berücksichtigt.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	139	-192
EOF	221.393	191.546	-29.847
SCR	66.722	137.313	+70.591

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Sterblichkeit und Langlebigkeitsstress

In der Versicherungstechnik wurde dabei untersucht, wie sich eine Erhöhung der Stresse auf Sterblichkeit und Langlebigkeit auf die Gesellschaft auswirkt. Dazu wurden die Stressparameter der Standardformel verdoppelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verdopplung der Stressparameter zu keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	324	-7
EOF	221.393	220.681	-712
SCR	66.722	68.023	+1.301

Kostenstress

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert.

Kostensteigerung um 10 %:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	290	-42
EOF	221.393	209.211	-12.182
SCR	66.722	72.154	+5.432

Kostenenkung um 10%:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	380	+48
EOF	221.393	233.610	+12.217
SCR	66.722	61.514	-5.208

Einfluss Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

Ein Großteil der Rentenversicherungen besitzt als Versicherungsnehmeroption das Kapitalwahlrecht. So können die Versicherungsnehmer wählen, ob sie zum

vertraglichen Rentenbeginn statt der vereinbarten Rentenzahlung den Barwert der Rente als einmalige Kapitalzahlung erhalten. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden produktspezifische Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angenommen.

Diese basieren vor allem auf Untersuchungen des Verlaufs der Kapitalabfindungsquoten in der Vergangenheit. Der Ansatz eines möglichen Trends hin zu einer höheren Anzahl von Verrentungen würde zum Absinken der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten führen. Um den Einfluss der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit zu untersuchen, wurden statt der aus den Beobachtungen abgeleiteten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit, stärker fallende Wahrscheinlichkeiten angesetzt, sodass das prognostizierte Endniveau im Projektionszeitraum deutlich früher erreicht wird.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	313	-19
EOF	221.393	220.051	-1.342
SCR	66.722	70.399	+3.677

Einfluss Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit

Grundsätzlich können die Versicherungsnehmer die Beitragszahlung einstellen und den Vertrag mit beitragsfreien Leistungs- und Anwartschaftszusagen fortführen. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Beitrags- sowie Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst.

Um den Einfluss der Beitragsfreistellung zu untersuchen, wurde im betrachteten Szenario von einer Verdopplung der Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit über den gesamten Bestand ausgegangen.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	341	+9
EOF	221.393	222.948	+1.555
SCR	66.722	65.309	-1.413

Inflationentwicklung

Ereignisse wie die Lieferkettenengpässe im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der Russland-Ukraine-Konflikt haben gezeigt, wie deutlich die Inflationsrate innerhalb kürzester Zeit ansteigen kann. Um die möglichen Auswirkungen einer anhaltenden Inflation auf die Solvabilität beurteilen zu können, wurden zwei Stressszenarien (kurz- und langfristige Inflation) untersucht. Im kurzfristigen Inflationsszenario wird im

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Branchensimulationsmodell von einer Inflation in Höhe von 6,9 Prozent für die ersten drei Jahre und unverändert 2 Prozent für den restlichen Projektionszeitraum ausgegangen. Hierbei wurde das Inflations-Maximum der Jahre seit 1991 in Deutschland zu Grunde gelegt. Beim langfristigen Inflationsszenario wird die Inflation über den gesamten Projektionszeitraum von 60 Jahren, auf 4% verdoppelt.

Durch die erhöhte Inflation steigen die Kosten und daher der Erwartungswert der Garantien, was zu einem Rückgang der Eigenmittel und demzufolge der Solvabilitätsquote führt. Gleichzeitig steigt das Kostenrisiko deutlich an. Das langfristige Inflationsszenario wirkt sich hierbei stärker als das kurzfristige Szenario aus.

erhöhte Inflation - 3 Jahre:

	IST	Inflation (3 Jahre)	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	300	- 31
EOF	221.393	213.174	- 8.219
SCR	66.722	70.947	+ 4.225

erhöhte Inflation - alle Jahre:

	IST	Inflation (alle Jahre)	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	332	220	- 112
EOF	221.393	196.787	- 24.606
SCR	66.722	89.375	+ 22.653

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Szenarios überprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen durch ein Massenstornoereignis ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Kunden reagieren auf Zinsänderungen am Kapitalmarkt. Bei einem Zinsanstieg von 150 Basispunkten kommt es zu einem Storno bei zinsensitiven Verträgen (200 Mio. Euro Liquiditätsbedarf). Weiterhin geht das Neugeschäft um 50 Prozent zurück.

Im Ergebnis kam es zu einer gleichzeitigen Erhöhung der Mittelabflüsse aufgrund der Stornierungen und einer Verringerung der Mittelzuflüsse aus geringerem Neugeschäft. Durch den Zinsanstieg sanken zudem die Marktwerte der Kapitalanlagen, die zur Finanzierung der Abflüsse zur Verfügung stehen. Nach Eintritt des Szenarios standen der Gesellschaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Die Analysen zeigten, dass bei der SLS kein Liquiditätsrisiko besteht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die SLS hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. des Folgejahres bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertmittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu

ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert oder die gleiche Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen, bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Stichtag 31.12.2025	
	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	138
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28.151	22.535
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.685.309	5.340.082
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9.036	6.238
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.475	1.475
Aktien	63.437	57.684
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	63.437	57.684
Anleihen	2.721.366	3.482.739
Staatsanleihen	1.019.853	1.490.113
Unternehmensanleihen	1.445.392	1.738.730
Strukturierte Schuldtitel	256.121	253.896
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	1.743.793	1.662.514
Derivate	34.048	17.326
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	112.155	112.106
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	626.886	626.886
Darlehen und Hypotheken	1.662	1.384
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	317	312
sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	1.345	1.072
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	24.250	24.250
Lebensversicherungen und nach Art der Leben betriebene Krankenversicherungen	24.250	24.250
Depotforderungen	620	620
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.555	34.341
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.273	20.273
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.600	9.600
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.574	44.680
Vermögenswerte insgesamt	5.418.879	6.124.789

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuer-schulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert, der nicht eigengenutzten Immobilien werden entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzzinskurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Im Ergebnis fand in einem Fall die Anwendung des Ertragswertverfahrens statt. In zwei Fällen wurde der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes)

bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz zzgl. anzurechnender Zinsen.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs verfügbar ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

sonstige Darlehen und Hypotheken

Die sonstigen Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich eines laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt mit der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2025 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und

Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Forderungen beinhalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, d.h. Forderungen mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2025 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem HGB-Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertmittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Differenz in Tsd. EUR
	Bester Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	Rückstellungs- transitional* in Tsd. EUR			
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	4.446.804	31.031	0	4.477.835	5.233.063	-755.228
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-22.432	7.749	0	-14.682	86.915	-101.597
Index- und fondsgebundene Versicherungen	611.011	4.320	0	615.331	626.886	-11.555
Summe	5.035.383	43.100	0	5.078.483	5.946.863	-868.380

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen des Unternehmens in Höhe von 5.078.483 Tsd. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Marktwert vt. Rückstellungen	31.12.2025 Tsd. EUR
Erwartungswert Garantien vor O&G	3.437.201
Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	10.604
davon Optionen	4.559
davon Garantien	6.045
Künftige Überschussbeteiligung	1.001.584
Fondsgebundene Versicherung	585.994
Risikomarge	43.100
vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet	0
Wert des Rückstellungs- transitional als Abzugsterm	0
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen	5.078.483

Eine besondere Rolle spielen hierbei die Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien.

Zudem sind Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden

und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für die Folgejahre deklarierten Überschussbeteiligung, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Künftige Überschussbeteiligung:

Für das klassische überschussberechtigte Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mit Hilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufswerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Gesellschaft verwendet bei diesen Berechnungen das Branchensimulationsmodell Version 4.3. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen deterministischen Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses deterministisch ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Aktien- und Immobilienportfolios, die erwarteten Dividenden bzw. Mieten aus diesen Portfolios, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom GDV zur Verfügung gestellten stochastischen Szenariogenerator erzeugt. Dieser basiert auf einem 2-Faktor-Hull-White-Modell für die Projektion der Zinskurven und auf einem Black-Scholes-Modell für die Projektion der Realwerte. Diese werden über die Kalibrierung der Eingangsparameter an das aktuelle Kapitalmarktumfeld

zum Stichtag angepasst. Die Parameter des Modells müssen zum Teil durch separate Programme, wie einem Tool zur Zinskalibrierung für den Parameter der Zinsvolatilität oder einem Tool zur Realwertkalibrierung für die zeitabhängigen Parameter der Volatilität des Aktienportfolios und des Immobilienportfolios, bestimmt werden.

Die Volatilität des Aktienportfolios und des Immobilienportfolios wird dabei aus der historischen Aktienentwicklung (beruhend auf einem historischen Aktienindex) bzw. Immobilienentwicklung (jährliche Wertentwicklung eines unternehmensspezifischen Immobilienportfolios) berechnet. Zur Berechnung der Zinsvolatilität wird, solange keine Marktverwerfungen zu beobachten sind, eine Stichtagsbetrachtung ohne Glättung verwendet, sodass die Kalibrierung konsistent zu den aktuellen Marktdaten ist.

Die Qualität der Simulationen stellt das Unternehmen mittels einer statistischen Analyse der Ergebnisse sicher. Wenn für die Projektion künftiger Finanzmarktparameter ein Modell verwendet wird, muss es folgende Anforderungen erfüllen: Die Vermögenswerte und Preise müssen mit den an den Finanzmärkten erzielten Preisen in Einklang stehen. Zudem geht es davon aus, dass keine Arbitragemöglichkeit besteht.

Zusätzlich erzeugt und validiert das Unternehmen noch Szenarien mit unterschiedlichen Startwerten des Zufallszahlengenerators (Seed). Für die Solvency II-Berechnung zum Stichtag wurden fünf Seeds zufällig ausgewählt und verglichen. Die für die weiteren Berechnungen verwendeten Szenarien werden mit dem qualitativ besten Seed dieser Untersuchung durchgeführt. Für den Nachweis der Qualität wurden verschiedene Tests mit Hilfe des vom GDV bereitgestellten Validierungstools durchgeführt (Vergleich Zins-Rendite, Anteil negativer Zinsen, Aktien-Ertrag, Aktien-Varianz, Immobilien-Ertrag, Immobilien-Varianz, Martingaltest – Aktien, Martingaltest – Immobilien, Vergleich Swaptionvolatilitäten).

Basierend auf den Ausgaben des ökonomischen Szenariogenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mit Hilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem

Bewertung für Solvabilitätszwecke

sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projektion der zukünftigen Leistungs-Cashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnermäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mit Hilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei für die Zinszusatzreserve auf Grundlage der simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeitreihe von 10-jährigen AAA-Staatsanleihen verwendet.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmens-individueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mit Hilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen

ermittelt. Es werden separate Quoten für folgende Vorgänge bestimmt:

- Rückkäufe von Verträgen gegen laufenden Beitrag
- Rückkäufe von Verträgen gegen Einmalbeitrag
- Beitragsfreistellungen von beitragspflichtigen Verträgen

Für diese Vorgänge wiederum werden für die folgenden Produktgruppen jeweils eigene Quoten ermittelt:

- Kapitalversicherungen-Altbestand
- Kapitalversicherungen-Neubestand
- Risikolebensversicherungen (ohne Restkreditversicherungen)
- Restkreditversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen-Altbestand
- aufgeschobene Rentenversicherungen-Neubestand (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebundene Lebensversicherungen

Zusätzlich werden Stornoprofilvektoren verwendet, die die Stornoquoten in Abhängigkeit von der jeweiligen Produktgruppe, der Zahlungsweise und der aktuellen Verweildauer eines Vertrages im Bestand erhöhen oder senken. Dabei werden für die folgenden Produktgruppen eigene Vektoren angesetzt:

- Kapitalversicherungen
- Risikolebensversicherungen (ohne Restkreditversicherungen)
- Restkreditversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebundene Lebensversicherungen

Die Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden nach Verträgen gegen laufenden Beitrag und Verträgen gegen Einmalbeitrag getrennt für folgende Produktgruppen bestimmt:

- kapitaleffiziente Renten
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- übrige aufgeschobene Renten

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Verträge gegen Einmalbeitrag wird dabei über den gesamten Projektionszeitraum eine konstante Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit verwendet.

Die Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für Verträge gegen laufenden Beitrag sinken mit zunehmender Projektionsdauer. Dabei erfolgt die Absenkung je nach regulatorischer Rahmenbedingung produktspezifisch bei Riester-Renten bis auf ein Niveau von 15 %, bei Basis-Renten bis auf 5 % und bei allen übrigen Renten bis auf 60 %.

Die Annahmen zur Inanspruchnahme von Dynamikerhöhungen werden für folgende Produktgruppen separat ermittelt:

- Kapitalversicherungen-Altbestand
- Kapitalversicherungen-Neubestand
- Risikolebensversicherungen
- aufgeschobene Rentenversicherungen-Altbestand
- aufgeschobene Rentenversicherungen-Neubestand (ohne kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen, Riester- und Basis-Renten)
- kapitaleffiziente aufgeschobene Rentenversicherungen
- Riester-Renten
- Basis-Renten
- Invaliditätsversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- fondsgebunden Lebensversicherungen
- Risikozusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen-Altbestand
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen-Neubestand

Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage von historischen Werten prognostiziert und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Künftige Managemententscheidungen werden durch Parameter vorgegeben. Diese betreffen im Wesentlichen:

- Zahlungszeitpunkt Versicherungstechnik: Mittlerer Zeitpunkt der Zahlungsströme im Jahr (Angabe in Monaten)
- Fälligkeitszeitpunkt Zinstitel: Mittlerer Rückzahlungs- / Zinszahlungszeitpunkt bei Zinstiteln
- Steuersatz: Mittlerer Steuersatz des Unternehmens
- Fixed-Income-Neuanlage Restlaufzeit: Mittlere Laufzeit, in die das Unternehmen im Zinstitelbereich im Schnitt neu anlegt
- BWR-Grenze Realwerte und Realisierungsanteil: Im Realwertportfolio werden zunächst Reserven

aufgebaut, erst wenn die Reserven zu hoch werden, werden die die vorgegebene Grenze überschreitenden Reserven anteilig aufgelöst.

- Ziel- / Mindestanteil Zinstitel: In der Regel wird der Zielanteil an Zinstiteln angesteuert. Lediglich falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nur veräußert, um den Mindestanteil an Zinstiteln zu erreichen.
- Abschreibungsgrenze Realwerte: Bis zu einer moderaten Realwertminderung wird die Abschreibungsgrenze nach § 341b HGB genutzt. Die Bewertung der Realwerte erfolgt getrennt nach Aktien und Immobilien.
- Verrechnungszeitraum: Falls Bewertungsreserven auf Zinstitel aufgelöst werden, mindert dies den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Der Verkauf ist technisch nicht exakt umgesetzt, weshalb die Ertragsminderung pauschal errechnet wird.
- Rohüberschussaufteilung: Es wird eine konstante Rohüberschussaufteilung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen angestrebt.
- Schalter Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die Zielverzinsung nicht dargestellt werden, wird bei aktiviertem Schalter in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um die Ausschüttung nachzuholen.
- Schalter LVRG: Aktiviert die Querverrechnungsmöglichkeit zwischen den Ergebnisquellen.
- Ober-/Untergrenze freie RfB: Die festgelegten, szenarioabhängigen Ober-/Untergrenzen der freien RfB steuern die Anpassung der Überschussbeteiligung und der Sonderausschüttungen.
- Barauszahlung: Legt fest, wie viel Überschussbeteiligung in Prozent der Deckungsrückstellung in Form eines Beitragsrabatts an die VN ausgezahlt wird.
- Ziel-Zuführung SÜAF: Legt fest, wie viele Basispunkte der Überschussbeteiligung zunächst nur als Schlussüberschuss gewährt werden, bevor eine laufende Überschussbeteiligung gezahlt wird.
- Anteil SÜAF-Zuführung: Bestimmt, welcher Anteil der gesamten Deklaration auf Schlussüberschüsse entfällt (im „normalen“ Fall, also wenn signifikant Überschussbeteiligung gezahlt wird).
- „RfB-Überlauf“: Sonderausschüttungen erfolgen, wenn RfB- Grenze und SÜAF- Grenze überschritten sind.
- Parameter zur Dynamischen Asset-Allokation: Es wird geregelt, in welchem Umfang und unter welchen Umständen das Unternehmen in einem adversen Kapitalmarktumfeld riskante Kapitalanlagen (Aktien/Immobilien) durch risikofreie Zinsanlagen ersetzt.

Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten kalibriert.

Von den beiden zur Verfügung stehenden Varianten zur Bestimmung des Rohüberschusses und der RfB-Zuführung, „AG-Sicht“ mit Fokus auf dem Aktionärsanteil und

Bewertung für Solvabilitätszwecke

„VvAG-Sicht“ mit Fokus auf dem Versicherungsnehmer-Anteil, wird die Variante 1 verwendet, da dies die Geschäftspolitik des Unternehmens besser abbildet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

Im Jahr 2024 wurde von der BaFin die Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG angeordnet. Der Abzugsbetrag

wurde auf Basis des Stichtages 01.01.2024 neu berechnet und ist gemäß BaFin-Anordnung mit dem Wert von 0 EUR ab 30.06.2024 zu berücksichtigen.

D.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biométrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die festgestellten Abweichungen lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

D.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden. Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.4 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die SLS hat bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional, beantragt und die Genehmigung erhalten.

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet dabei einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Damit sollen vor allem Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen verringert werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird entsprechend den Vorgaben des § 351 VAG berechnet und von EIOPA veröffentlicht. Die Volatilitätsanpassung beträgt zum 31.12.2025 14 Basispunkte.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, mit der ein gleitender Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum neuen Aufsichtsregime ermöglicht werden soll. Es stellt einen Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen dar und führt zur Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel. Der Abzugsbetrag wurde auf Basis des Stichtages 01.01.2024 neu berechnet. Der neue Abzugsbetrag liegt bei 0 EUR und ist gemäß BaFin-Anordnung ab 30.06.2024, jedoch nicht rückwirkend, zu berücksichtigen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Auswirkung quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme Volatilitätsanpassung auf die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens hätte. Da ab 30.06.2024 ein Rückstellungstransitional von 0 EUR für die Gesellschaft anzusetzen ist, hat diese Maßnahme keine Wirkung mehr.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2025	
	ohne Rückstellungstransitional	
	mit VA	ohne VA
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	239.261	241.186
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	239.261	241.186
SCR-Anforderungen in Tsd. EUR	59.147	59.126
MCR-Anforderungen in Tsd. EUR	26.616	26.607
SCR-Bedeckung in Prozent	405	408
MCR-Bedeckung in Prozent	899	906

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gesellschaft vor. Ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 408 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 906 %. Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

D.2.5 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Da die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen nicht wesentlich sind, werden diese momentan nicht bei

der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke berücksichtigt.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stichtag 31.12.2025	
	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.631	17.631
Rentenzahlungsverpflichtungen	28.156	34.203
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	21.447	21.447
Latente Steuerschulden	11.753	0
Derivate	69	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.398	50.049
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.250	1.250
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.465	4.465
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	965	965
Gesamt	101.135	130.012

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für Versicherungsvermittler und -vertreter, die Rückstellungen für variable Vergütung sowie die Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertermittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Diese werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die

gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet nach Solvency II ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, d.h. Verbindlichkeiten mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Da sich der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Berufsunfähigkeitskosten und steuerliche Verbindlichkeiten enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig fällig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für

Bewertung für Solvabilitätszwecke

identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet. Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren
Aktien - nicht notiert	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Derivate	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Barwertmethode
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Ebene (1)	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
sonstige Darlehen und Hypotheken	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die zu diskontierenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen

Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17-20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

Externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, ggf. unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte

Bewertung für Solvabilitätszwecke

und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen. Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

Kapitalmanagement

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gesellschaft Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gesellschaft verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mit Hilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit drei verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gesellschaft folgt der

aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gesellschaft besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Kapitalmanagement

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Stichtag 31.12.2025			
	Gesamt Tsd. EUR	Tier 1 Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	31.189	31.189		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	651	651		
Überschussfonds	125.217	125.217		
Ausgleichsrücklage	82.204	82.204		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Basiseigenmittel nach Abzügen	239.261	239.261		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	239.261	239.261		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 82.204 Tsd. EUR.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 47.914 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (0 Tsd. EUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital (31.189 Tsd. EUR) dem zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital (651 Tsd. EUR) und den Gewinnrücklagen (16.075 Tsd. EUR) bzw. Bilanzgewinn zusammen.

Stille Lasten Aktiva

Die stillen Lasten der Aktiva mit einem Volumen von 705.910 Tsd. EUR resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert an Wert verloren haben.

Stille Reserven Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verringerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung. Dadurch entstehen stillen Reserven für die Gesellschaft. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der von der Gesellschaft gewährten Finanzgarantien. Der Anspruch auf die Überschussbeteiligung beträgt zum aktuellen Stichtag 1.001.584 Tsd. EUR. Der Wert der VN-Optionen und Garantien beträgt zum Stichtag 10.604 Tsd. EUR. Anders

als unter HGB sind auch Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusetzen. Diese beträgt 43.100 Tsd. EUR. Unter Berücksichtigung der Umbewertung der HGB-Positionen sowie der zusätzlich oben genannten Positionen ergibt sich ein Gesamtvolumen an stillen Reserven auf der Passivseite in Höhe von 897.257 Tsd. EUR.

Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 125.217 Tsd. EUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

latente Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 11.753 Tsd. EUR.

Ausgleichsrücklage bzw. Überleitungsreserve

In der Überleitungsreserve werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital, im Überschussfonds oder in den latenten Steuerguthaben erfasst sind. Nach Abzug des Eigenkapitals, des Überschussfonds und der latenten Steuerguthaben von den ökonomischen Eigenmitteln ergibt sich eine Überleitungsreserve in Höhe von 82.204 Tsd. EUR.

Kapitalmanagement

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 239.261 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 239.261 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mit Hilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite (705.910 Tsd. EUR) stille Reserven auf der Passivseite (897.257 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Last bzw. passive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (47.914 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Gesellschaft ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte

deklariert wurden, wie zum Beispiel bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gesellschaft liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 899 %. Das MCR beträgt dabei 26.616 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes reduzierte sich das MCR um 3.409 Tsd. EUR bzw. 11 %. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen, die durch eine Obergrenze von 45% der Solvenzkapitalanforderungen gekappt werden.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft betragen zum Stichtag 59.147 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle ist das benötigte SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie dargestellt.

Kapitalmanagement

Risikokategorie	31.12.2025	31.12.2025
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Marktrisiko	500.730	20.398
vt. Risiko Leben	271.293	37.303
vt. Risiko Kranken	103.845	10.295
Ausfallrisiko	8.288	5
vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-215.710	-17.096
Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR)	668.447	50.903
Operationelles Risiko	19.997	19.997
Risikominderung aus latenten Steuern	-11.753	-11.753
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-617.543	0
Solvenzkapitalanforderung	59.147	59.147

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes verringerte sich das SCR um 7.575 Tsd. EUR bzw. 11 %. Wesentliche Veränderungen ergaben sich beim Marktrisiko (-3.162 Tsd. EUR ggü. Vorjahr) und bei den versicherungstechnischen Risiken Leben (-589 Tsd. EUR ggü. Vorjahr).

Die Operationellen Risiken, welche mittels Faktoransatz basierend auf den Prämieinnahmen der Gesellschaft ermittelt werden, verringerten sich um 1.095 Tsd. EUR. Die risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3.920 Tsd. EUR.

Die Gesellschaft wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auf die versicherungstechnischen Risiken aus.

Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen keine Vereinfachungen an und nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher findet dies bei der SLS keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und ggf. verwendeten internen Modellen

Die Modellierung des Risikokapitals erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methodiken. Die durchgeführten Berechnungen für die SLS basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gesellschaft angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der SLS nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2025 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	28.151
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.685.309
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	9.036
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.475
Aktien	R0100	63.437
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	63.437
Anleihen	R0130	2.721.366
Staatsanleihen	R0140	1.019.853
Unternehmensanleihen	R0150	1.445.392
Strukturierte Schuldtitel	R0160	256.121
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.743.793
Derivate	R0190	34.048
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	112.155
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	626.886
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.662
Policendarlehen	R0240	1.345
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	317
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	24.250
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24.250
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	24.250
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	620
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.555
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20.273
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.600
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.574
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.418.879

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 4.463.152
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -14.682
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 -22.432
Risikomarge	R0640 7.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 4.477.835
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 4.446.804
Risikomarge	R0680 31.031
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 615.331
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 611.011
Risikomarge	R0720 4.320
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 17.631
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 28.156
Depotverbindlichkeiten	R0770 21.447
Latente Steuerschulden	R0780 11.753
Derivate	R0790 69
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 15.398
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.250
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 4.465
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 965
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 5.179.618
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 239.261

Anhang

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0						0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.446.804	0	611.011					5.057.815
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0	0	0					0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.446.804	0	611.011					5.057.815
Risikomarge	R0100	31.031	4.320						35.351
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.477.835	615.331						5.093.166

Anhang

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0				0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0				0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-22.432		-22.432
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			24.250		24.250
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-46.682		-46.682
Risikomarge	R0100	7.749				7.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-14.682				-14.682

Anhang

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.078.483	0	0	-2.813	0
Basiseigenmittel	R0020	239.261	0	0	1.925	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	239.261	0	0	1.925	0
SCR	R0090	59.145	2	0	-22	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	239.261	0	0	1.925	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	26.615	1	0	-10	0

Anhang

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel
Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	31.189	31.189		0	
R0030	651	651		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070	125.217	125.217			
R0090					
R0110					
R0130	82.204	82.204			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	239.261	239.261		0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0500	239.261	239.261		0	0
R0510	239.261	239.261		0	
R0540	239.261	239.261	0	0	0
R0550	239.261	239.261	0	0	
R0580	59.145				
R0600	26.615				
R0620	4.0453				
R0640	8.9896				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	239.261
R0710	0
R0720	0
R0730	157.057
R0740	
R0760	82.204
R0770	5.068
R0780	
R0790	5.068

Anhang

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenpartiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verhustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verhustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	500.730		
R0020	7.962		
R0030	271.293		
R0040	103.845		
R0050			
R0060	-215.495		
R0070	0		
R0100	668.336		

	C0100
R0130	19.997
R0140	-617.434
R0150	-11.753
R0160	
R0200	59.145
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	59.145
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-11.753
R0650	-11.753
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	82.680		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	3.451.790		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	948.332		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	611.011		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	82.680
SCR	R0310	59.145
MCR-Obergrenze	R0320	26.615
MCR-Untergrenze	R0330	14.786
Kombinierte MCR	R0340	26.615
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	26.615

Anhang

Begriff	Erläuterung
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Das ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt $t+1$ betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Verfahren wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Verbandes der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch

Anhang

	anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird ➤ Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz/ Solvabilitätsübersicht später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvency/ Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p>
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), die Volatilitätsanpassung/ das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangsmassnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.

Anhang

Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	LTG-Maßnahme für eine ab 1. Januar 2016 beginnende 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency-II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor dem Jahr 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency-I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und

Anhang

	Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz („Zielzinssatz“). Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhalten durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.